



Holzfachschule Bad Wildungen

Meisterschule

Tischlermeister (m/w/d)

IHR WEG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Karrieren beginnen in Bad Wildungen

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88

E-Mail: info@holzfachschule.de
Internet: www.holzfachschule.de

Der Tischlermeister

Tischlermeister sind in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft tätig. Sie übernehmen verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben vor allem in Handwerksbetrieben, in denen Produkte unterschiedlicher Art und Ausführung im Wesentlichen aus Holz und Holzwerkstoffen hergestellt werden. In Werkstätten oder Betriebsabteilungen übernehmen sie Führungs-tätigkeiten, wie z.B. die Personal-, Betriebs- und Arbeitsorganisation sowie die betriebliche Ausbildung. Tischlermeister können selbstständig einen Betrieb im Tischlerhandwerk führen.

Die Fortbildung zum Tischlermeister ist eine durch die Handwerkskammern geregelte berufliche Qualifizierungsmaßnahme in einem zulassungspflichtigen Handwerk. Die Holzfachschule ist eine der renommiertesten Meisterschulen in Deutschland.

Macht der Handwerksmeister in der heutigen Zeit Sinn?

„Weiterbildung schafft Perspektiven“

In der heutigen Zeit haben „Mehrwissen“, eine gute Ausbildung sowie eine fundierte Qualifizierung einen immer größeren Stellenwert. Denn in unserem hochtechnisierten Deutschland gibt es immer weniger Arbeitsplätze für Menschen, die keine Berufsausbildung haben. Und auch unter Fachkräften hat derjenige, der über die besseren Kompetenzen verfügt, die besseren Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz mit höherem Einkommen.

Verschiedene Studien zeigen, wie wichtig Unternehmen bei der Personalbeschaffung die Qualifikation der zukünftigen Mitarbeiter ist. In diesem Zusammenhang nimmt der Handwerksmeister eine besondere Rolle ein. Zum einen bietet sich ihm die Möglichkeit als Angestellter in einem Betrieb als Führungskraft tätig zu sein, zum anderen ist er in der Lage eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen und durch Ausbildung für den Fachkräftenachwuchs in der Holzbranche zu sorgen. Berücksichtigt man dazu noch die Vielzahl der Betriebe, die aufgrund des Generationswechsels zur Übergabe anstehen, haben Tischlermeister allen Grund, ihrer beruflichen Zukunft optimistisch entgegenzusehen.

Darüber hinaus besteht insbesondere in der mittelständischen Holzwirtschaft auch in Zukunft hoher Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften mit fundiertem Expertenwissen, die Verantwortung übernehmen und dazu befähigt sind, die fachkundige Ausbildung des Nachwuchses in die Hand zu nehmen.

Die Qualifizierung zum Tischlermeister ist ihr Schlüssel zum Erfolg durch:

- ✓ Qualifizierung für eine erfolgreiche Selbstständigkeit
- ✓ Durchführung von übergeordneten Aufgaben als angestellter Meister, Tätigkeit als Ausbilder
- ✓ Sicherung des Arbeitsplatzes
- ✓ höheres Einkommen, sozialer und beruflicher Aufstieg
- ✓ Hochschulzugang (in Teilbereichen)

Aufgaben und Tätigkeiten der Tischlermeister in der Übersicht

Aufgaben	Tätigkeiten
Tischlerei verantwortlich leiten	▪ Grundsätze für das gesamte kaufmännische, personelle und technische Geschehen gestalten ▪ Arbeiten inhaltlich und terminlich planen, organisieren und steuern ▪ über Beschaffung und Auswahl von benötigten Hölzern und Holzwerkstoffen, Zubehörteilen aus Metall und Kunststoff sowie diversen Hilfsmitteln entscheiden ▪ Kostenfaktoren analysieren und beeinflussbare Kosten minimieren ▪ mit Kunden, Lieferanten, Verbänden und Kreditinstituten verhandeln und zusammenarbeiten
Fach- und Führungsaufgaben übernehmen	▪ je nach Vorhaben erforderliche Parameter (Kennzahlen), wie etwa Holzbedarf und Fertigungszeiten berechnen, disponieren und bereitstellen ▪ Hölzer, Holzwerkstoffe, Hilfsmittel, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem/der Einkäufer/in oder der Betriebsleitung einkaufen ▪ Arbeitsprogramm festlegen, Arbeitsaufträge an die Mitarbeiter/innen vergeben ▪ Betriebsbereitschaft und rationellen Einsatz der Betriebs- und Hilfsmittel und Anlagen sicherstellen ▪ Entwurfsskizzen erstellen ▪ Einstellungen von Maschinen und Geräten - wie beispielsweise Säge-, Hobel- und Schleifmaschinen - überprüfen und kontrollieren ▪ Fertigung von Arbeitsmodellen und Prototypen überwachen ▪ Herstellung der Produkte überwachen, Qualität ermitteln und sichern ▪ Arbeitsabläufe in der Weiterverarbeitung festlegen, planen und steuern ▪ Montage von einzelnen Teilen zu einem Gesamtkorpus kontrollieren ▪ Mitarbeiter/innen fachlich unterstützen, schwierige oder neue Arbeiten vorbereiten und ausführen ▪ gehobene Fertigungsaufträge gegebenenfalls selbst ausführen ▪ Arbeitsdurchführung und -qualität sowie Einhaltung von Kosten und Terminen überwachen ▪ Mitarbeiter/innen anleiten ▪ bei der Weiterbildung von Mitarbeiter/innen mitwirken ▪ den betrieblichen Teil der Ausbildung durchführen ▪ Maßnahmen des Qualitätsmanagements einführen, fördern und entwickeln

Weitere Informationen erhalten Sie unter berufenet.arbeitsagentur.de

Einsatzgebiete

Arbeitsbereiche	Branchen
Ausbau	▪ Bautischlerei ▪ Trockenbau ▪ Innenausbau ▪ Zimmerei und Ingenieurholzbau
Holz und Möbel	▪ Möbeltischlerei ▪ Möbelzulieferindustrie ▪ Holzwerkstoffindustrie ▪ Verpackungsmittelindustrie ▪ Messebau ▪ Kasten-Möbelindustrie ▪ Polster-Möbelindustrie ▪ Möbelbeschlagindustrie

Quelle:
BERUFENET der Agentur für Arbeit

Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten

Groß- und Einzelhandel	▪ Handel mit Wohn-, Schlafzimmer-, Küchenmöbel ▪ Handel mit Bau- und Heimwerkerbedarf ▪ Handel mit Bauelementen ▪ Handel mit Büromöbeln
Sozialwesen	▪ Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, (z. B. Werkstätten für benachteiligte Jugendliche) ▪ Erziehungsheime mit eigener Tischlerwerkstatt ▪ Einrichtungen zur Eingliederung und Pflege behinderter Menschen mit eigener Tischlerwerkstatt
Kunst, Kultur, Museen	▪ Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen, z. B. Theater mit eigener Tischlerei
Handelsvertretung	▪ Handelsvertretung von Möbelteilen, Fronten, Beschläge, Werkzeugen, Oberflächenbeschichtungsmaterialien
Personalbetreuung und -vermittlung	▪ Überlassung von Arbeitskräften, z. B. Zeitarbeitsfirmen für Berufe im gewerblich-technischen Bereich
Aus- und Weiterbildung	▪ Lehrer für Fachpraxis nach weiterer Qualifikation: Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen

Aufstiegsweiterbildung (nach entsprechender Berufspraxis)

Weiterbildungsmöglichkeiten können den Weg zu einem beruflichen Aufstieg ebnen. Folgendes bietet sich hierfür an:

- Betriebswirt/in
- Restaurator/in
- Betriebsmanager/in (staatlich geprüft) – Fachrichtung Bau- und Holztechnik

Wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung verfügt, kann (auch) ein Hochschulstudium anstreben. Für Tischlermeister kommen z. B. folgende Studiengänge in Betracht, die sie mit dem Bachelor oder dem Master abschließen können:

- Bauwesen, Architektur
- Innenarchitektur, Produktdesign
- Holztechnologie

In allen Bundesländern können besonders qualifizierte Berufstätige (z. B. Meister, staatlich geprüfte Techniker oder Betriebswirte) auch **ohne Hochschulzugangsberechtigung** studieren. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind landesrechtlich geregelt.

Finanzielle Förderung – Aufstiegs-BAföG

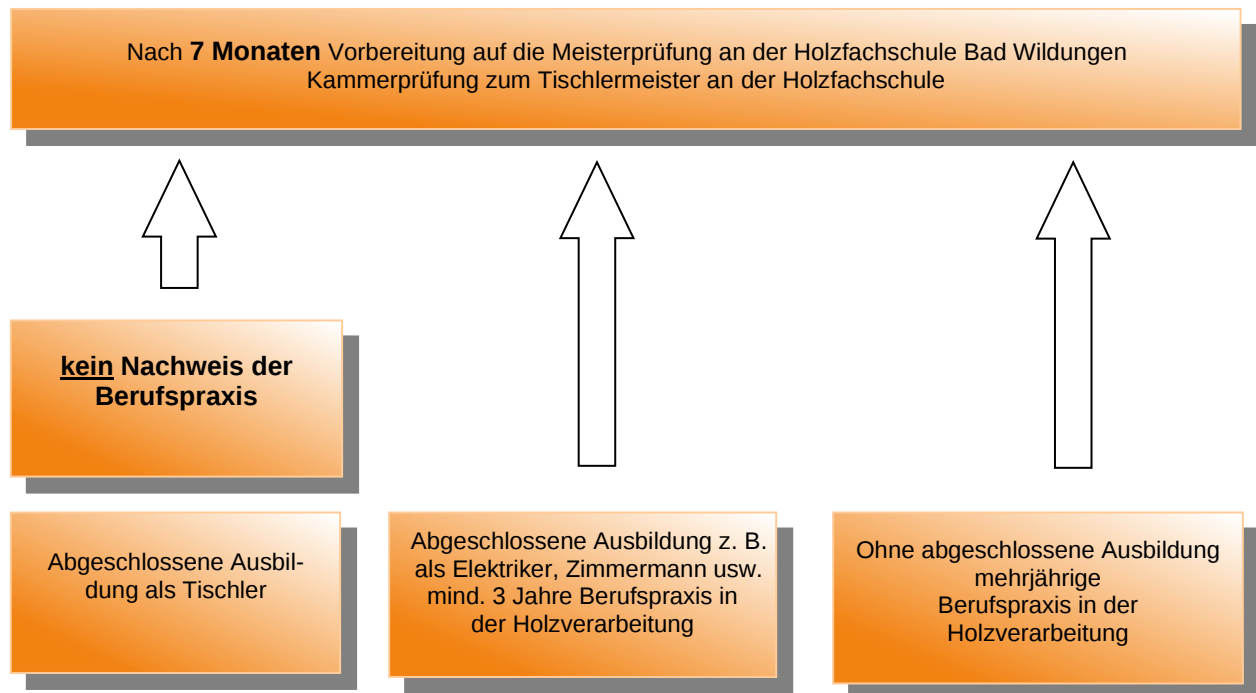
Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen zum Tischlermeister/-in können Förderungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) beantragen.

Unter der Tel.: **0800 6223634** bieten das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine gebührenfreie Hotline zum sog. Aufstiegs-BAföG. Informationen und die Antragsformulare können Sie auch im Internet unter <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare.php> abrufen.

Beratung erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung an Ihrem Wohnort oder den sonst zuständigen Stellen.

Sollten dennoch Fragen auftreten, sind wir gerne für Sie da.

Meister, wie geht das? Zulassungsvoraussetzungen



Noch Fragen? Ihr Ansprechpartner an der Handwerkskammer Kassel ist Uwe Sachelli.

Die Meisterprüfung

Die Meisterprüfung umfasst folgende selbständige Prüfungsteile:

- | | |
|----------|---|
| Teil I | Fachpraxis |
| Teil II | Fachtheorie |
| Teil III | Wirtschaftliche und rechtliche Stoffgebiete |
| Teil IV | Berufs- und Arbeitspädagogik |

Die Meisterprüfungsordnung sieht ausdrücklich vor, dass die Ablegung der einzelnen Teile der Meisterprüfung in beliebiger Reihenfolge erfolgen kann. Empfehlenswert ist, mit Teil III und IV der Meisterprüfung zu beginnen.

Die Vorbereitungsteile I und II sowie III und IV sind auch unabhängig voneinander zu belegen, wir empfehlen allerdings ein durchgängiges Belegen der Teile I bis IV.

An der Holzfachschule beginnen Sie mit dem Teil III und IV, schließen die Teile mit einer Prüfung ab, um sich dann auf die Teile I und II zu konzentrieren.

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer Kassel. Den Link dazu haben wir im Anhang aufgeführt.

Vorbereitung auf die Meisterprüfung - Stoffplan

Die fachliche Ausbildung zum Tischlermeister wird grundsätzlich durch die Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen und fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Tischlerhandwerk geregelt. Insbesondere wird hier Auskunft über Gliederung, Dauer und Bestehen der praktischen Prüfung sowie des Meisterprüfungsprojekts, der Situationsaufgabe und Prüfung des fachtheoretischen Teils gegeben. Die fachlichen Inhalte der Meisterausbildung sind somit bundesweit geregelt.



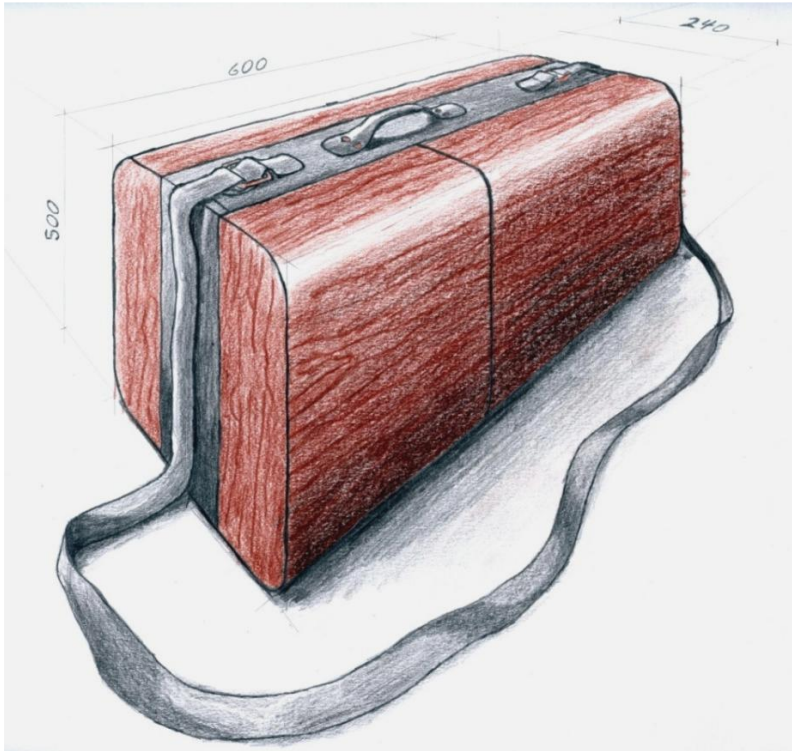
Beispiel für ein Meisterprüfungsprojekt



Meisterprüfungsprojekt „Schreibtisch 2 go“ Benjamin Steinau



Tisch im ausgeklappten Zustand. Die beiden Klappen dienen nun als Tischverlängerung und werden von einem Rahmen des Tischgestells gestützt.



Im zusammengeklappten Zustand wird der Tisch zu einem Koffer, der sich mit einem Schultergurt oder mit dem Griff tragen lässt.



Unter der Klappe, deren Oberfläche als Tischplatte dient, lässt sich ein Laptop verstauen und transportieren.

Die Holzfachschule Bad Wildungen

Seit mehr als 70 Jahren werden in der Holzfachschule Bad Wildungen erfolgsorientierte junge Leute ausgebildet. Unser Bildungsunternehmen ist eines der wenigen privatwirtschaftlich organisierten und betriebenen Institute. Im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen reagieren wir stets dynamisch und flexibel auf die Branchenbedürfnisse. Dabei steht der Bezug zur Praxis bei allen unseren Aktivitäten an erster Stelle.

In einer Reihe verschiedener Gebäude auf einem Areal von mehr als 36.000 m² finden Sie unsere Meisterschule. Mit einem bewährten Expertenteam bieten wir hier alle wesentlichen Bildungsmöglichkeiten für das Tischlerhandwerk.

Moderne Technik und Ausstattung, sowohl in den Maschinenräumen als auch in den EDV- und CNC-Räumen, sorgen dafür, dass die zukünftigen Meister sich optimal auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorbereiten können. Weiterhin ermöglichen wir den Teilnehmern auch nach Unterrichtsschluss diese Einrichtungen zu nutzen. Nicht ohne Grund sind wir mit unseren hervorragenden Werkstätten der Austragungsort für den Landesleistungswettbewerb.

Mit einem erfahrenen Dozententeam garantieren wir alle wesentlichen branchenbezogenen Bildungsmöglichkeiten für das Tischlerhandwerk, die Holzindustrie und den Holzhandel.

Es besteht die Möglichkeit, in unserem Internat an der Holzfachschule zu wohnen. Die modernen Zimmer sind mit W-LAN ausgestattet. Selbstverständlich verfügen alle Zimmer über einen digitalen Satellitenanschluss zum Fernsehen. Die Mensa sorgt für das leibliche Wohl. In den Abendstunden trifft man sich in der hauseigenen rustikalen Kneipe.

In der landschaftlich sehr reizvollen Umgebung gibt es viele Möglichkeiten zum Wandern, Joggen, Radfahren und auch zum Wassersport auf dem nahen Edersee oder Wintersportmöglichkeiten in Willingen.

Weitere Freizeitmöglichkeiten sind auf der Website des hessischen Staatsbades Bad Wildungen (www.badwildungen.de) zu finden.



CNC Technik

An drei modernen Bearbeitungszentren, die für unterschiedliche Bearbeitungssituationen im Bereich Innenausbau, Treppe sowie Fenster und Fassade ausgelegt sind, lernen Sie den Umgang mit der CNC-Technik. Die Maschinen sind in die Netzwerke der EDV-Räume eingebunden und können von den Schülerarbeitsplätzen angesteuert werden. Die CAM-Schnittstelle wird durch leistungsstarke Branchenprogramme unterstützt.

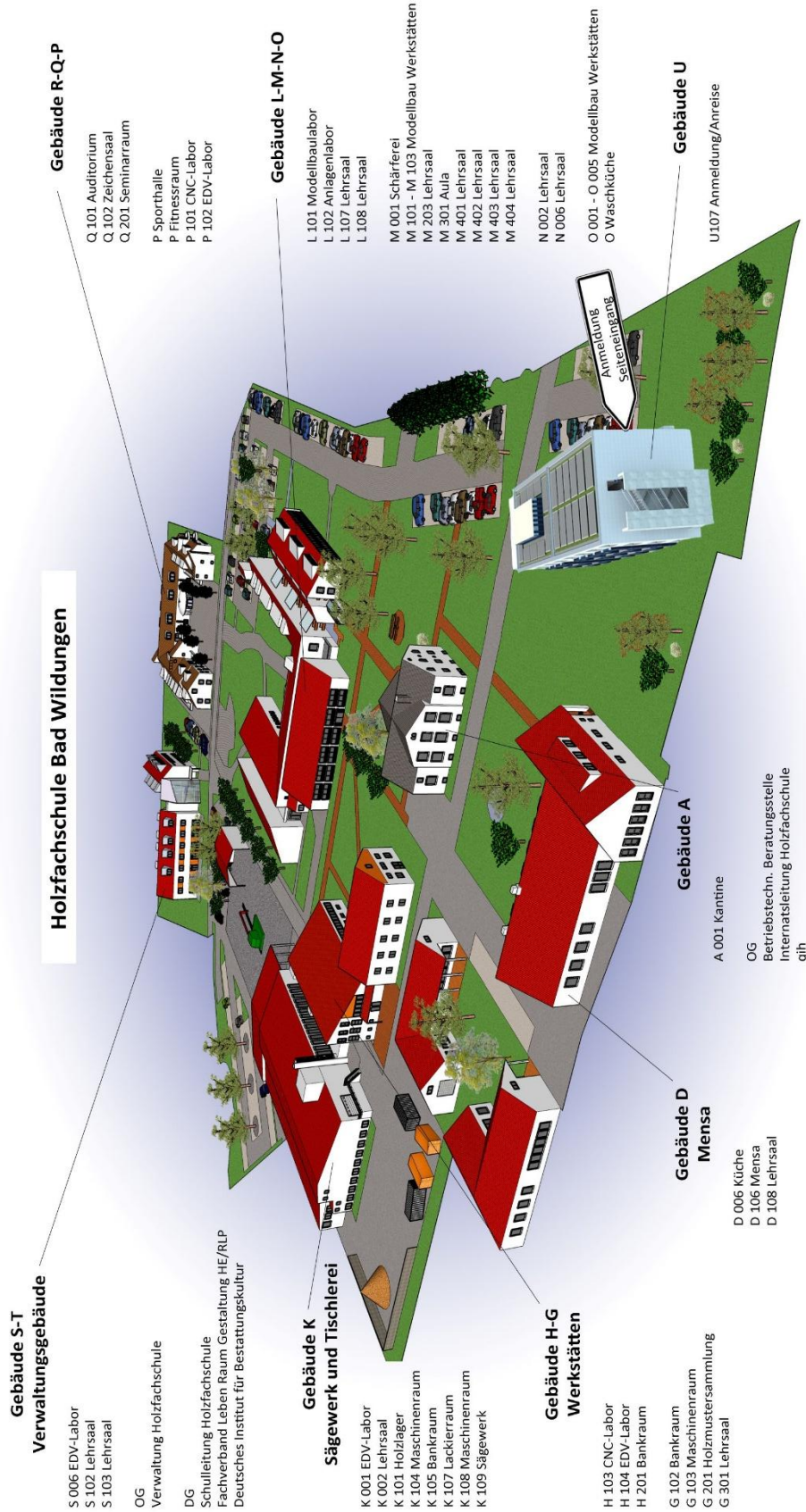


Standardmaschinen

Im Bereich der Standardmaschinen stehen sowohl für die Verarbeitung von Massivholz, als auch von Holzwerkstoffen vier moderne Maschinenräume zur Verfügung. Von der programmgesteuerten Breitbandschleifmaschine, bis zu achsgesteuerten Tischkreissägen, Hobelautomaten und Fräsmaschinen kann der Stand der Technik in Theorie und Praxis dargestellt werden.

Neben der Maschinentechnik werden in den angegliederten Bankräumen und Oberflächenräumen die handwerklichen Fertigkeiten trainiert und die Vorbereitungen auf die Situationsaufgabe und das Meisterprüfungsprojekt durchgeführt.

Das Gelände der Holzfachschule



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Bitte senden Sie uns das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt per Post oder E-Mail zu oder melden sich über unseren Webshop www.holzfachschule.de an. Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich und Sie erkennen die Teilnahmebedingungen (AGB) an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges gebucht und schriftlich bestätigt.

Lehrgangsgebühren

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie Ihre Einladung mit Gebührenrechnung. Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt, Meister, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen. Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht pünktlich nachkommen, können von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt.

Teilnehmerbegrenzung und Rücktrittsbedingungen

Praxisnahe, fundierte Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern haben für uns Priorität. Ein guter Grund dafür, die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge zu begrenzen. Grund aber auch für Stornobedingungen, die den finanziellen Rahmen zwischen Ihnen und uns auf faire Weise regeln sollen: Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

Individualteilnehmer:

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nur unter den nachstehenden Bedingungen möglich: Wenn Sie eine Ersatzperson stellen, sind Sie von der Zahlung einer Ausfallgebühr befreit. Falls keine Ersatzperson benannt wird, müssen wir eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Diese richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung und der Höhe der Lehrgangsgebühr sowie der Dauer der Maßnahme.

Für Lehrgangsmaßnahmen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten gilt:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch eine Individualgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt vom 13. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Semargebühr zu zahlen. In jedem Fall hat die Rücktrittserklärung schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist die gesamte Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Bei Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann der Teilnehmer mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 6 Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten 6 Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle der Kündigung werden die Lehrgangsgebühren anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Anträge auf Rückerstattung bedürfen der Schriftform. Lernmittel- und Nebenkosten können nicht erstattet werden. Für die Bearbeitung der Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Lehrgangsabsage/Änderung

Die Holzfachschule Bad Wildungen behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Organisatorische Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, behält sich die Holzfachschule Bad Wildungen ebenfalls vor. Die im Jahresprogramm genannten Angaben (Preise, Termine, etc.) entsprechen der Drucklegung des Programmheftes, gleiches gilt für Auszüge hieraus.

Haftung

Die Holzfachschule Bad Wildungen haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

Besondere Zahlungsbedingungen

Für die Teile III + IV sowie für die Teile I + II ist die Lehrgangsgebühr vor Beginn des Lehrganges zu zahlen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Alle Lehrgangsteilnehmer sind während der Dauer des Lehrgangs bei der Berufsgenossenschaft versichert.

Bei Fragen sind wir Ihnen gern behilflich.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin,
Manuela Hedler, ist unter
Tel. 05621 7919-16 zu erreichen.

E-Mail: hedler@holzfachschule.de

Termine ■

Lehrgangsgebühren ■

Anmeldeformular ■

Alle weiteren Informationen erhalten Sie über:

die Holzfachschule finden Sie unter:
www.holzfachschule.de

den BAföG-Antrag finden Sie unter:
<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

den Zulassungsantrag zur Prüfung finden Sie unter:
<https://www.hwk-kassel.de/weiterbildung/meister-in-im-handwerk/>

Termine

Teile I – IV	10.08.2026 – 26.02.2027 04.01.2027 – 09.07.2027 09.08.2027 – 25.02.2028 04.10.2027 – 21.04.2028
Teile III + IV	10.08.2026 – 02.10.2026 04.01.2027 – 19.02.2027 09.08.2027 – 01.10.2027 04.10.2027 – 26.11.2027
Teile I + II	12.10.2026 – 26.02.2027 01.03.2027 – 09.07.2027 11.10.2027 – 25.02.2028 06.12.2027 – 21.04.2028

Lehrgangsgebühren

- Förderung durch Aufstiegs-BAföG -

Unterrichtsgebühren

Teile I – IV	13.262,00 €	(zzgl. Prüfungsgebühren 1.220,00 €*)
Teile I + II	9.612,00 €	(zzgl. Prüfungsgebühren 730,00 €*)
Teile III + IV	3.900,00 €	(zzgl. Prüfungsgebühren 490,00 €*)

*Die Angaben über die Höhe der von der Handwerkskammer Kassel erhobenen Prüfungsgebühren gelten unter Vorbehalt.

Die Prüfungen werden von der Handwerkskammer Kassel abgenommen und finden in den Räumlichkeiten der Holzfachschule Bad Wildungen statt.

Verpflegungsgebühren

Teile I – IV	2.182,00 €
Teile I + II	1.473,00 €
Teile III + IV	709,00 €

Unterkunftsgebühren

(Kategorie Premium/EZ mit eigenem Bad)

Teile I – IV	2.064,27 €
Teile I + II	1.169,12 €
Teile III + IV	910,00 €

Die angegebenen Lehrgangsgebühren gelten für die von der Holzfachschule Bad Wildungen insgesamt in Anspruch genommenen Leistungen.

Änderungen vorbehalten/Stand: 20.07.2026

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen



Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88

E-Mail: info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

Anmeldung

Ich melde mich zum Vorbereitungslehrgang auf die **Meisterprüfung im Tischlerhandwerk** an.

Persönliche Angaben	
Allgemeine Daten	
Name	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Bundesland	E-Mail
Tel. privat	Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort

Schul- und Ausbildung	
Schulabschluss	Ausbildungsberuf
Lehrzeit	Ausbildungsbetrieb
besuchte Kurse	

Momentane Beschäftigung	
Beruf	Firma

Rechnungsanschrift
(falls abweichend von „Allgemeine Daten“)

Gewünschter Lehrgang		
☐ Gesamtmaßnahme	Teile I – IV	Termin: _____
☐ Teilmaßnahme	Teile I + II	Termin: _____
☐ Teilmaßnahme	Teile III + IV	Termin: _____

☐ Verpflegung <u>nicht</u> erwünscht	☐ Verpflegung erwünscht
---	--

Preise Verpflegung		
Teile III + IV	Vollverpflegung	709,00 €
Teile I + II	Vollverpflegung	1.473,00 €

Bitte Zimmerwunsch ankreuzen		
☐ Unterbringung <u>nicht</u> erwünscht		

Teile I - IV		
Kategorie: Premium	☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	2.064,27 €
Teile I + II		
Kategorie: Premium	☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	1.169,12 €
Teile III + IV		
Kategorie: Premium	☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	910,00 €

Die Anmelde-, Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, welche auf der Homepage www.holzfachschule.de einzusehen sind, sind mir bekannt.

☐ Die Anmeldegebühr in Höhe von 125 € habe ich auf das Konto der Holzfachschule bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE76 5235 0005 0002 0710 17, BIC: HELADEF1KOR überwiesen.

Datum / Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Besonderer Hinweis:

Die Holzfachschule behält sich vor, bei nicht genügender Teilnehmerzahl den Tischlermeister bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs abzusagen. In diesem Fall können keine Ansprüche an die Holzfachschule geltend gemacht werden. Eine bereits entrichtete Anmeldegebühr wird in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Verpflegung ist an den hessischen gesetzlichen Feiertagen und an den von der Holzfachschule festgelegten Brückentagen sowie an den damit in Zusammenhang stehenden Wochenenden ausgenommen.

Stand: 20.07.2026